

7491/AB
Bundesministerium vom 11.10.2021 zu 7636/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.570.438

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7636/J-NR/2021

Wien, am 11. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. August 2021 unter der Nr. **7636/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragwürdige Transaktionen im Firmenkonstrukt der WIKI-Kinderbetreuung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Berichtsstand 7. September 2021 wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann ist die anonyme Anzeige bei der WKStA konkret eingegangen?*

Am 5. Juli 2021 wurde eine Anzeige über das Hinweisgebersystem bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft eingebracht.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Ist Ihnen der Fall bekannt?*
- *3. Wenn ja, seit wann ist Ihnen der Fall bekannt?*

Der Fall war mir und dem Bundesministerium für Justiz bis zur Anfrage nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 bis 17:

- 4. Auf Grund welcher Straftatbestände bzw. Delikte wurde konkret geprüft, ob ein Anfangsverdacht besteht?
- 5. Gegen wie viele Personen wurde in dieser Causa geprüft, ob ein Anfangsverdacht besteht?
- 6. Konnte bereits ein Anfangsverdacht festgestellt werden?
- 7. Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft wurde mit den Ermittlungen betraut?
- 8. Wenn ja, seit wann wird konkret ermittelt?
- 9. Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände bzw. Delikte wird konkret ermittelt?
- 10. Wenn ja, gegen wie viele Verdächtige wird konkret ermittelt?
- 11. Wenn ja, wie viele Tatverdächtige wurden bisher einvernommen und welcher Erkenntnisgewinn resultierte aus diesen Befragungen?
- 12. Wenn ja, wie viele Zeugen wurden bisher einvernommen und welcher Erkenntnisgewinn resultierte aus diesen Befragungen?
- 13. Wenn ja, wird nach derzeitigem Ermittlungsstand davon ausgegangen, dass Elternbeiträge zweckwidrig verwendet wurden bzw. ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass dies einen Straftatbestand darstellt?
- 14. Wenn ja, welche sonstigen Erkenntnisse über das Ermittlungsverfahren können Sie bereits mitteilen?
- 15. Wenn ja, bis wann ist aus heutiger Sicht mit dem Abschluss der Ermittlungen und ggf. einer Anklageerhebung zu rechnen?
- 16. Wenn nein, bis wann ist davon auszugehen, dass die Prüfung des Anfangsverdachtes abgeschlossen wird, sofern diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist?
- 17. Wenn nein, was waren die ausschlaggebenden entlastenden Gründe, sofern die Prüfung des Anfangsverdachts bereits abgeschlossen ist und kein solcher festgestellt wurde?

Per 8. Juli 2021 leitete die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft die anonyme Anzeige der Staatsanwaltschaft Graz gemäß §§ 25 Abs. 1, 25a Abs. 2 StPO weiter, wo sie am 26. Juli 2021 einlangte.

Zusammengefasst richtet sich die Anzeige gegen Verantwortliche der Vereins WIKI als Gesellschafter der WIKI-Kinderbetreuung GmbH insbesondere im Zusammenhang mit der angeblich zweckentfremdeten Verwendung von Fördergeldern bzw. der systematischen Entnahme von auf Basis von zweckgebundenen Fördermitteln regelmäßig erwirtschafteten Gewinnen im Wege von sogenannten Gewinnzuweisungen wie auch im Zusammenhang mit

der Schaffung von zusätzlichen Einkünften durch die rechtswidrige Einhebung von Material- und Projektkostenpauschalen von den Eltern.

Somit wird der Vorwurf der Untreue, des Förderungsmisbrauchs sowie der unvertretbaren Darstellungen wesentlicher Informationen über bestimmte Verbände gemäß den §§ 153, 153b, 163a StGB erhoben.

Derzeit wird eine Person als Angezeigter geführt. Das Verfahren befindet sich im Stadium der Anfangsverdachtsprüfung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

